

wird ein Gebäude, das durch seine Lage dem ersten Angriffe entzogen ist, als Kernpunkt eingerichtet.

58. Für die Verteidigungseinrichtung eines Dorfes kommt neben der Lage seine Gestaltung sowie die Beschaffenheit seiner Begrenzung, seiner Häuser und Gehöfte in Betracht.

Von Vorteil ist es, wenn die Gebäude vorwiegend von fester Bauart und übersichtlich gruppiert sind, wenn Straßen und Plätze die Verwendung der Reserven begünstigen, wenn einige Hauptgebäude zu Kernpunkten der inneren Verteidigung sich eignen oder die Bauart des Dorfes eine abschnittsweise Verteidigung ermöglicht.

Schützengräben werden in der Regel vor den Dorfrand vorgeschoben, damit dem Gegner das Einschießen erschwert wird; nur, wenn dadurch Übersicht und Schussfeld wesentlich verbessert werden, in den leicht erkennbaren Dorfrand gelegt.

Das Dorf wird in Abschnitte für Bataillone und Kompagnieen geteilt. Diesen Abschnitten muß sich die Verteidigungseinrichtung anpassen. Es empfiehlt sich, deren Grenzen nicht mit den Haupteingängen des Dorfes zusammenfallen zu lassen.

Im allgemeinen besetzt auch hier jede Truppe den von ihr zu besetzenden Abschnitt. Die Truppen der vorderen Linie haben für die Verbindung unter sich und für Sicherung ihrer Unterstützungstrupps zu sorgen. Der Reserve fallen die Einrichtungen im Dorf und die Vorbereitung innerer Verteidigungsabschnitte zu, während etwaige Kernpunkte durch deren Besatzungen besetzt werden.

Die Befestigungseinrichtungen des Dorfrandes erfolgen nach Nr. 52 bis 56, Lücken im Umzuge werden durch Schützengräben, Hindernisse u. s. w. geschlossen.

Zur Herstellung von Verbindungswegen hinter der Feuerlinie und nach den Unterstützungstrupps müssen etwa hinderliche Einfriedigungen von Gehöften durchbrochen werden.

Wegesperren werden nach 57 angelegt.

Wird ein Straßenausgang gesperrt, ist zur Offenhaltung des Verkehrs oft ein Nebenausgang zu schaffen.

Zu Kernpunkten wird man geeignete Gebäude an freien Plätzen oder Ecken (Straßenknoten) besetzen, um den eingedrungenen Gegner am Ausbreiten zu verhindern und die Wiedereroberung des Dorfes zu erleichtern.

Die Einrichtung innerer Verteidigungsabschnitte kann nur da in Frage kommen, wo breite, das Dorf gleichlaufend zur Verteidigungsfront durchschneidende Straßen, Bäche u. dergl. mit einer zur Besetzung geeigneten Begrenzung vorhanden sind. Ihre Einrichtung erfolgt ähnlich der des vorderen Randes, nur sind zahlreiche Durchgänge zu lassen.

Sofern Reserven gegen Artilleriefeuer nicht Deckung hinter festen Gebäuden oder unter Thorwegen finden, sind Unterstände einzurichten; jedenfalls müssen sie schnell nach verschiedenen Richtungen hervortreten können und nicht auf enge Höfe mit einem schmalen Ausgang angewiesen werden.

Wo eine Minderheit überraschenden Angriffen ausgesetzt ist oder andauernden Widerstand leisten soll, kann es sich empfehlen, die Verteidigung nicht in den Dorfrand, sondern in die festen Gebäude

zu legen. Die Verteidigungsfähigkeit der letzteren muß dann auf den erreichbar höchsten Stand gebracht werden, so daß auch bei völliger Umfassung die Fortsetzung des Kampfes noch möglich bleibt.

59. Ob Gehöfte und Dörfer ringsum zu schließen oder nach rückwärts offen zu halten sind, hängt von Zweck und Lage der Verteidigung ab. Auch in ersterem Falle müssen schmale Eingänge an der Rückseite an nicht auffallenden Stellen offen gelassen werden.

(Kämpfe um Faily, Servigny und Noisseville. Kriegsgesch. Einzelschriften, Heft 8. Kämpfe um Le Bourget.)

Für die Verteidigungseinrichtung von Städten gelten die für Dörfer gegebenen Gesichtspunkte (Kampf um das befestigte Beaune la Rolande am 28. 11. 70. Generalstabswerk II, S. 468 ff.).

### Deckungen für Feldartillerie.

60. Bei Einrichtung der Stellung für die Artillerie ist außer auf ausgedehntes freies Schußfeld auf möglichst rechtwinkelig zur Hauptschußrichtung liegende Frontlinien, ebene Geschützstände innerhalb der Battereien, ausreichenden Raum, Möglichkeit der Bestreichung des Geländes bis auf die nächsten Entfernungen Bedacht zu nehmen. Auf Höhen sind die Artilleriestellungen so weit hinter den Kamm zurückzuziehen, daß nur die Mündungen der Geschütze denselben noch überragen. Erddeckungen sind überall anzulegen, wo Zeit und Umstände dies gestatten. Allmähliche Verstärkung derselben und Schutz der Mannschaft durch Einbau leichter Eindeckungen sind hier ebenso vorzusehen wie für die Infanterie.

61. Grundsätzlich ist in erster Linie auf Schutz der Mannschaft und nur bei ausreichender Zeit auch auf Deckung für die Geschütze hinzuwirken. Die Herstellung von Mannschaftsdeckungen ist bei nicht zu ungünstigen Bodenverhältnissen oft selbst im Angriffsgefecht und während des Feuers ausführbar. Der Bau vollständiger Geschützeinschnitte wird dagegen meist nur in vorbereiteten Verteidigungsstellungen und vor der Feuereröffnung ausführbar sein.

Bei Anlage der Deckungen ist zu beachten, daß der feindlichen Artillerie die Beobachtung möglichst erschwert bleiben muß. Zu diesem Zweck können bei genügender Zeit Masken (66) hergestellt werden. Es kann sich ferner empfehlen, die einzelnen Geschützdeckungen durch einen mit ihnen gleich hohen dünnen Wall zu verbinden, da eine nicht unterbrochene Linie weniger deutlich sichtbar ist. Dabei bleibt aber die Bewegungsfreiheit der Geschütze zu wahren.

Ungeachtet angelegte Deckungen geben oft den einzigen Anhalt für das Erkennen der Stellung und bringen dann mehr Schaden als Nutzen.

62. Der Abstand der Geschütze von Mitte zu Mitte beträgt gewöhnlich 20 Schritt; wenn nötig, ist eine Verringerung bis auf 10 Schritt zulässig, gleichmäßiger Seitenabstände bedarf es nicht.

Seitenabstände der Battereien von etwa 30 Schritt sind für die Feuerleitung erwünscht, dürfen jedoch nicht auf Kosten der Geschützabstände erzielt werden.

63. Die Sohle der Geschützstände darf nicht so tief eingeschnitten werden, daß das freie Schußfeld beeinträchtigt wird.

